

magazin

für beamtinnen und beamtete

DGB

Justizvollzugsbedienstete Mehr als nur Schließer und Wärter

Schwerpunktheft

Ausgabe 10 19.10.2017
www.dgb.de/beamtenmagazin





0,– Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto zwischen dem 01.09.2017 und dem 29.12.2017, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied sowie Abschluss Online-Kontowechsel und 2 Mindestgeldeingänge von je 500,– Euro in 2 aufeinanderfolgenden Monaten – innerhalb von 6 Monaten nach der Kontoeröffnung.
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ DIN-zertifizierte Beratung

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/bestebank

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel	4
Justizvollzugsbedienstete Mehr als nur Schließer und Wärter	
Aus dem Bund	10
Aus den Ländern	12
Vermischtes	18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
 Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
 Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
 Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
 Redaktion: Lisa Kranz, Henriette Schwarz,
 Alexander Boettcher, Niels Spilker
 Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
 INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
 Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
 Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573
 infoservice@beamten-informationen.de
 www.dgb.de/beamtenmagazin
 www.dgb.de/beamtenmagazinabo
 Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
 Titelbild: Werner Bachmeier
 Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
 Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 24. Jahrgang
 Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
 Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
 Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Foto: Simone M. Neumann



Lisa Kranz
 Politische Referentin,
 Abteilung Öffentlicher Dienst
 und Beamtenpolitik beim
 DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

würden Sie freiwillig hinter Gitter gehen? Justizvollzugsbedienstete tun es. Aber wie sieht eigentlich deren Arbeitsalltag aus? Welche Aufgaben haben Beamtinnen und Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst? Ihnen ist die neue Ausgabe gewidmet. Die Vielfalt des Berufs beschreibt Johann Jungtäubl, Justizvollzugsbeamter und Personalratsvorsitzender in der JVA Straubing, im Titelbeitrag. Schnell wird klar, dass die Beschäftigten weit mehr sind als „Schließer“ und „Wärter“. Sie leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Inhaftierten soll durch Resozialisierung während der Haft der Weg in ein Leben ohne Straftaten erleichtert werden. Genau dieser Ansatz ist allerdings auf Grund von Sparmaßnahmen in Gefahr. Überstundenberge – allein die bayerischen Justizvollzugsbediensteten schieben derzeit weit über 350.000 Überstunden vor sich her –, hohe Krankenstände und fehlende Nachwuchskräfte prägen auch diesen Bereich des öffentlichen Dienstes.

Damit das nicht so bleibt, machen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften für eine Zeitenwende im öffentlichen Dienst stark. Über die notwendigen Schritte wollen wir mit Ihnen am 28. und 29. November beim Schöneberger Forum in Berlin diskutieren. Wir freuen uns auf Sie!

Viele Grüße
 Lisa Kranz



Justizvollzugsbedienstete Mehr als nur Schließer und Wärter

Von Johann Jungtäubl

Fotos: Johann Jungtäubl

Justizvollzugsbedienstete sorgen für die sichere Unterbringung von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten und kümmern sich auch um ihre Resozialisierung. Hans Jungtäubl ist Personalratsvorsitzender in der JVA Straubing, der Anstalt mit der höchsten Sicherheitsstufe in Bayern. Er hat selbst über 20 Jahre lang „direkt am Gefangenen“ im Schichtdienst gearbeitet. „Also wenn ich Angst hätte, dann wäre ich hier falsch. Ein gesundes Misstrauen kann aber sehr hilfreich sein. In Gefahrensituationen muss der Beamte auch bereit sein, seinen Kolleginnen und Kollegen zu helfen“, stellt Jungtäubl zu seiner Arbeit im allgemeinen Vollzugsdienst fest.

Jungtäubl, der auch die Redaktion der bayerischen ver.di-Vollzugszeitung „Der Schlüssel“ leitet, erklärt, wie ein Arbeitstag eines Bediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst ablaufen kann. Er stellt auch dar, welche Möglichkeiten, Probleme und Risiken die Arbeit im Justizvollzug mit sich bringt, wie man die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern und die Arbeit in Justizvollzugsanstalten für die Beschäftigten attraktiver machen kann.

Der Aufgabenbereich im allgemeinen Vollzugsdienst (aVD) umfasst die Beaufsichtigung, Unterbringung und Versorgung von Gefangenen, aber auch deren Betreuung und Behandlung. Um Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten, üben die Beamtinnen und Beamten hoheitliche Rechte aus. Dabei werden Post, Hafträume und auch die Gefangenen selbst kontrolliert.

Arbeitstag eines Vollzugsbediensteten im aVD

Unbewaffnet, nur mit Schlüsselbund und Funkgerät ausgestattet, fängt der Bedienstete seine Schicht an. Sie beginnt morgens mit dem Aufschluss der Gefangenen, dabei muss der Bedienstete jede Zelle öffnen und überprüfen, dass dort alles in Ordnung ist. Besonders achten muss er auf kranke oder suizidgefährdete Gefangene. Auch die Feststellung der Vollzähligkeit der Gefangenen ist unerlässlich.

Nachdem der Bedienstete das Ausrücken der Gefangenen zur Arbeit in die Betriebe überwacht hat, geht es für ihn mit dem Bearbeiten der ausgehenden Post und von schriftlichen Anträgen im Stationszimmer weiter. Papierkram im Gefängnis? Alles ist hier streng geregelt und so fällt eine Menge Papierkram an. Viele Tätigkeiten werden aber auch am PC erledigt. Die Arbeit am Computer nimmt einen immer größeren Raum ein.

Im Stationszimmer kann der Gefangene auch Formulare abholen. Dabei wird er vom Bediensteten bei Bedarf unterstützt und als gelebte „Hilfe zur Selbsthilfe“ wird ihm gezeigt, wie er diese Papiere richtig ausfüllt.

Dann folgen die für den Strafvollzug wichtigen Haftraumkontrollen. Diese werden regelmäßig durchgeführt. Der Beamte kontrolliert die Möbel, tastet Kleidungsstücke ab und wirft auch einen Blick auf private Gegenstände. Gesucht wird vor allem nach Drogen, Handys, angesetztem Alkohol und nach

Die Gefangenen

Ein Teil der Inhaftierten arbeitet innerhalb der Justizvollzugsanstalt in Eigenbetrieben wie Küche, Bäckerei, Wäscherei, Druckerei oder bei Unternehmerbetrieben, die unter anderem aus der Automobilbranche kommen.

In den Eigenbetrieben werden die Gefangenen in der Regel von Kollegen aus dem Werkdienst betreut. Viele Werkdienstbeamte beaufsichtigen die Gefangenen nicht nur, sondern können diese auch aus- und weiterbilden, was für die soziale Wiedereingliederung hilfreich ist, denn nur jeder zweite Strafgefangene verfügt über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

In den Unternehmerbetrieben sind mittlerweile mehr Gefangene beschäftigt als in den Eigenbetrieben. Dort werden viele (wieder) zu einem geregelten Tages- und Arbeitsablauf hingeführt.

Der Gefangene verdient, je nach Zulagen, zwischen 2 und 3 Euro pro Stunde. Dafür braucht er meist keine Haftkosten wie Verpflegung zahlen. Auch die Arbeitslosenversicherung übernimmt größtenteils der Staat. Die Gefangenen nehmen dieses Angebot meist dankend an, da sie so auch etwas Geld für ihre Zukunft verdienen können. Damit dies gewährleistet ist, muss ein Teil des Gehalts angespart werden.

Den Rest geben die Gefangenen für alles Mögliche aus, meist für Tabak und Kaffee, aber auch für Schokolade oder Sportkleidung.

Die meisten Gefangenen sind wegen Diebstahl, Raub, Drogenkriminalität oder Körperverletzung in Haft.

Für weibliche Gefangene und für den Jugendstrafvollzug gibt es eigene Gefängnisse bzw. Abteilungen.

gefährlichen oder verbotenen Gegenständen. Bei der Kontrolle eines Haftraums muss der Beamte stets genau und gründlich vorgehen. Das kann lebenswichtig sein, für ihn selbst und für die Kollegen.

Inzwischen ist die Post für die Gefangenen auf den Stationen eingegangen und der Beamte muss sie kontrollieren und an die Empfänger ausgeben. Wenn dies alles abgeschlossen ist, ist es bereits Mittag und der Beamte beteiligt sich an der Überwachung der Essenausgabe an die Gefangenen.

Anders als in den düsteren Szenen von amerikanischen Filmen, in denen es in großen Essenssälen regelmäßig zu Schlägereien kommt, erhalten die meisten Inhaftierten ihr Essen in ihrer Zelle.

Das Ritual des Überwachens des Ausrückens zur Arbeit und nach Arbeitsschluss des Wiedereintrückens aus den Betrieben wiederholt sich daher am Nachmittag erneut.

Für den Bediensteten bedeutet dies immer wieder Türen aufzusperren und sie immer wieder zu schließen. Eingänge zu Gebäuden und Höfen müssen wegen der Sicherheit ständig verschlossen gehalten werden.

Der Gefangene kann und darf sich nur mit Hilfe des Bediensteten auf dem Gelände bewegen. Egal ob der Häftling in die Krankenabteilung, zur Arbeit, zum Sport oder zum Besuch muss – immer ist es der Vollzugsbedienstete, der den Hol- und Bring-Dienst leisten muss.

Hat der Gefangene Besuch, wird nicht nur er, sondern auch sein Besuch kontrolliert. Damit soll verhindert werden, dass verbotene Gegenstände eingebracht werden.

Nach der Arbeit wird der so genannte Hofgang, also der Aufenthalt der Gefangenen im Freien, beaufsichtigt.



Haftraumkontrolle Aufnahmeabteilung der JVA Straubing



Gefangenepostüberwachung im Büro



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Beamtinnen und Beamte

www.das-rentenplus.de



Aber auch bei der Gestaltung der Freizeit (Basteln, Sport usw.) wird der Beamte eingesetzt.

Gegen 17:30 Uhr schließt der Bedienstete die Gefangenen wieder in ihre Zellen ein.

Verhältnis Bedienstete – Inhaftierte

Der Umgang mit den Gefangenen ist in den meisten Fällen relativ unkompliziert, wenn sich alle Beteiligten an die vorgegebenen Regeln halten. Diese werden den Gefangenen meist in der Aufnahmeabteilung erklärt, zudem erhält jeder Gefangene beim Zugang eine Hausordnung. Darin wird er über Besuchszeiten, Arbeitszeiten, Tagesablauf und über seine Rechte und Pflichten informiert.

Die Beamten im aVD müssen stets eine gewisse Präsenz zeigen, um dem Gefangenen frühzeitig zu signalisieren, dass es für ihn unangenehme Folgen haben kann, wenn er Regeln brechen will. Verstößt er dennoch gegen die festgelegten Regeln, können auch im Gefängnis gegen ihn Strafen ausgesprochen werden. Zum Beispiel Einkaufsbeschränkung, Fernsehentzug oder das Verbot für einen bestimmten Zeitraum an den gemeinsamen Freizeitaktivitäten der Gefangenen teilzunehmen.

Der Bedienstete darf und muss Widerstände, notfalls und als letzten Schritt, unter Anwendung unmittelbaren Zwanges brechen.

Arbeitsplatz JVA

Ein ganz normaler Arbeitsplatz ist das Gefängnis natürlich nicht. Mit der vermeintlich harten Realität aus Filmen oder Serien hat der Alltag dort aber auch nichts zu tun.

Die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes, die überwiegend im Wechselschichtdienst (Früh-, Tag-, Spät- und Nachtdienst) eingesetzt sind, und die Werkdienstbeamten sind zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet. Juristen, die Mitarbeiter der Fachdienste (Seelsorger, medizinisches Personal, Psy-

chologen, Pädagogen und Sozialpädagogen) und die Bediensteten in der Verwaltung tragen dagegen Zivilkleidung.

Die Dienstschlüssel sind nicht übertragbar. Diese müssen beim Verlassen der Anstalt abgegeben oder in ein persönliches Schlüsselfach eingesperrt werden. In Ausnahmesituationen tragen Bedienstete auch Schusswaffen, so möglicherweise beim Nachtdienst im Freien. Deshalb muss jeder uniformierte Kollege eine Waffenausbildung machen.

Im Justizvollzug ist ein hohes Maß an Lebens- und Berufserfahrung nötig. Das Durchschnittsalter der Bewerber liegt in der Regel bei über 25 Jahren. Bewerber unter 20 Jahren werden kaum eingestellt. Die Bewerber brauchen neben einem einwandfreien Leumund einen Realschulabschluss oder einen Mittelschulabschluss mit einer abgeschlossenen Lehre. Viele kommen aus dem handwerklichen oder technischen Bereich. Aber auch Kaufleute oder ehemalige Zeitsoldaten gibt es häufig.

In der Regel muss man zunächst noch einmal eine eigene Ausbildung zum Justizvollzugsbediensteten machen. Die fachtheoretische Ausbildung findet an einer eigenen Schule oder Akademie statt. Diese Einrichtungen bieten während des späteren Berufslebens auch zahlreiche Fortbildungen an. Als Vollzugsbeamter ist man meist auch erster Ansprechpartner der Gefangenen. Deshalb sollte man grundsätzlich gerne mit Menschen umgehen, kontaktfreudig sein und soziales Verständnis zeigen.

Dazu sind Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein wichtig. Zudem sollte man einerseits Einfühlungsvermögen haben, sich andererseits aber auch durchsetzen können. Dabei muss man den Spagat schaffen zwischen Nähe für das gemeinsame Arbeiten mit dem Gefangenen und der zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung notwendigen Distanz.

Es ist sehr wichtig mit dem Gefangenen ins Gespräch zu kommen und sich mit ihm zu unterhalten, gleichzeitig muss man dabei aber immer darauf bedacht sein, sich zurückzuhalten und nichts Persönliches von sich selbst preis zu geben.

Der Gefangene wird übrigens mit „Sie“ angesprochen. Eine Geschäftsverbindung darf ein Bediensteter mit einem Gefangenen auf keinen Fall eingehen.

Gute Berufswahl

Neben der interessanten und vielfältigen Tätigkeit gibt es noch eine Reihe von weiteren Gründen, weshalb das Arbeiten in einer JVA eine gute Berufswahl sein kann:

Wer als Beamter in einer Haftanstalt arbeitet, kann ein gutes Grundgehalt verdienen. Leider wird der Dienst zu ungünstigen Zeiten – also abends, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen – beim Staat eher weniger gut vergütet.

Auch immer mehr Frauen arbeiten im Männervollzug. Als Stärke fällt oft deren deeskalierende Ausstrahlung auf, meist



Kollege vom Werkdienst bei Anweisung in der Druckerei



Zellentrakt in der JVA Straubing

sind sie auch gute Zuhörerinnen. Im Frauenvollzug arbeiten dagegen in der Regel nur weibliche Bedienstete.

Das Berufsbild des Vollzugsbediensteten – der in früheren Zeiten vielleicht noch zu Recht als Schließer bezeichnet wurde, dessen Aufgabe das reine Einsperren war – hat sich im Laufe der Zeit stark gewandelt, und das ist gut so.

Eine wichtige Aufgabe der Beamten ist der Schutz der Allgemeinheit, also der Erhalt von Sicherheit und Ordnung, zusammen mit Betreuung, Beaufsichtigung und Versorgung der Gefangenen.

Ein genauso wichtiger Teil der Arbeit ist aber auch, die Gefangenen dabei zu unterstützen, später ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten führen zu können. Ihnen soll bei der Resozialisierung geholfen werden, um sie auf ihre Entlassung und Wiedereingliederung vorzubereiten.

Dabei handelt es sich oft um keine leichte Aufgabe, denn einerseits lässt sich eine solche Behandlung nur mit einer guten Personalausstattung bewältigen, andererseits gibt es auch viele Gefangene mit langen Haftstrafen, die oft keine Perspektive mehr sehen.

Bei dieser Behandlung arbeiten allgemeiner Vollzugsdienst, Werkdienst, Verwaltung und Krankenpflegedienst mit den Fachdiensten wie Sozialarbeitern, Psychologen, Pädagogen, Ärzten, Seelsorgern usw. eng zusammen.

Auch spezielle sozialtherapeutische Abteilungen für Gewalt- und Sexualstraftäter, die besonders behandlungsorientiert arbeiten, sollen für eine geringere Rückfallgefahr sorgen.

Resozialisierung ist auch Teil einer gelungenen Sicherheitsarbeit, denn gibt es später weniger neue Straftaten, ergibt das automatisch weniger neue Opfer und weniger neuen Schaden. Leider spielt in der Politik diese Art von passiver Sicherheit oft nur eine Nebenrolle. Nur so kann man wohl erklären, dass im Vollzug weiterhin viel zu wenig Personal beschäftigt ist.

Hohe Belastungen

Die Belastung der Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es fehlen immer noch hunderte von Bediensteten alleine in Bayern. Dort liegt die Personalausstattung im Vergleich zu den anderen Bundesländern in vielen Bereichen an letzter Stelle.

Es sind zwar in den letzten 25 Jahren deutlich mehr Planstellen geschaffen worden, da aber auch die Gefangenenbelegung in diesem Zeitraum in einer ähnlichen Größenordnung angestiegen ist, war diese Mehrung alternativlos, führte aber nicht zu Verbesserungen.

Die Bediensteten in Bayern haben gegenwärtig ca. 45.000 dienstfreie Tage, also weit über 350.000 Mehrarbeits- bzw. Überstunden. Bezogen auf ca. 3.500 Schichtdienstleistende hat jeder Betroffene über 100 Überstunden. Keiner weiß, wie diese Stunden abgebaut werden sollen, ohne die Sicherheit zu gefährden.

Bestimmte Dienstposten bedürfen einer Dauerbesetzung (365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich). Kurzfristige Dienstplanänderungen (überraschende Erkrankungen von Mitarbeitern, zusätzliche Bewachungen von Gefangenen im Krankenhaus) bei wenig Personal und das damit verbundene Rückholen von gerade freigestellten Kollegen, lassen Überstunden entstehen.

Ein generell schwieriges Schichtsystem, teilweise mit verschiedenen Dienstzeiten innerhalb nur einer Arbeitswoche, und der Dienst an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht belasten viele Kollegen. Dies betrifft nicht nur den eigenen Körper, sondern auch soziale bzw. familiäre Bindungen. Das kann einer der Gründe sein, dass die Krankheitstage parallel zu den dienstfreien Tagen auf über 20 Tage pro Bedienstetem gestiegen sind.

Der Gefangenenstand ist wieder auf einem hohen Niveau. Einige Anstalten sind überbelegt. In manchen Abteilungen müssen zwei Bedienstete bis zu 100 Gefangene beaufsichtigen. Ungefähr 40 Prozent aller Gefangenen sind in Gemeinschaftshafträumen untergebracht, was zu Spannungen führen kann. Von dem Ziel, langfristig alle Gefangenen in Einzelhafträumen unterzubringen, ist der Justizvollzug noch ganz weit entfernt.

Diese Umstände und die Tatsache, dass auch bei den Strafgefangenen die Problemlagen zunehmend komplexer und gravierender werden, erschweren den ohnehin nicht leichten Dienst. Ein Teil der Gefangenen hat Drogenprobleme, andere sitzen wegen Gewalt- oder Kapitalverbrechen wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung ein. Nicht wenige sind psychisch gestört – oder einfach gesagt: gefährlich und gewalttätig. Die weniger Gewalttätigen sind oft gerissene Betrüger.

Ein großes Problem stellt auch die Vielzahl an Nationalitäten und Sprachen dar: 40 Prozent sind Personen nicht deutscher



Herkunft, die oft kein oder nur wenig Deutsch verstehen. Dies kann sowohl zu Verständigungsproblemen zwischen Be-
diensteten und den Gefangenen als auch zu Problemen und
Spannungen zwischen den Gefangenen aus verschiedenen
Herkunftsländern führen.

Lösungsmöglichkeiten und gewerkschaftspolitische Forderungen

Über 80 Prozent der jugendlichen Strafgefangenen haben
keinen Schulabschluss und/oder keine abgeschlossene Aus-
bildung und auch im Erwachsenenvollzug ist die Situation mit
50 Prozent ohne Berufsabschluss nicht viel besser.

Der Schutz der Allgemeinheit während der Haftzeit des Ge-
fangenen kann zwar weiterhin aufrechterhalten werden, eine
Behandlung und Resozialisierung der Gefangenen ist aber oft
nicht mehr möglich. Dabei können nur auf diesem Weg künf-
tige Straftaten vermieden und die Gesellschaft besser ge-
schützt werden. Die bloße Verwahrung der Gefangenen wür-
de dieses Ziel nicht erreichen.

Die Kolleginnen und Kollegen versuchen mit vollem Engage-
ment eine hervorragende Arbeit zu machen, viele haben aber
die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit
erreicht. Ihre Leistungsbereitschaft kann nur mit persönlichen
Perspektiven aufrechterhalten werden.

Wir brauchen mehr Personal und motivierte Kolleginnen und
Kollegen, um unsere Vollzugsziele, die vor allem dem Schutz
der Gesellschaft dienen, erreichen zu können.

ver.di fordert deshalb allein in Bayern die Einstellung von zu-
sätzlichen 600 Anwärterinnen und Anwärtern im aVD in den
nächsten 10 Jahren, um die fehlenden Stellen aufzufüllen.
Dazu müssen weitere Stellen für den Werkdienst, den Kran-
kenpflegedienst, in der Verwaltung und bei den Sonderdies-
ten geschaffen werden.

Neben den Stellenmehrungen bedarf es aber auch Stellenhe-
bungen. Ein einheitlicher neuer Stellenschlüssel in der Ebene
Q2 für alle Vollzugsbereiche muss geschaffen werden. In die-
sem sollen 20 Prozent der Stellen in Besoldungsgruppe A 7,

40 Prozent in A 8 und 40 Prozent in A 9 und höher sein. Bei
den Aufstiegsstellen braucht der mittlere Dienst im Justizvoll-
zug statt den bisherigen A 9+Z-Stellen eine Erhöhung auf 15
Prozent in die Besoldungsgruppe A 10. Dazu 5 Prozent in
A 11 und höher.

Eine bessere Gesundheitsförderung ist nötig, die neben dem
Dienstsport auch Präventionssport beinhaltet. Dabei müssen
gesundheitsfördernde Maßnahmen auf die Arbeitszeit ange-
rechnet werden.

In allen Bundesländern müssen die Tarifiergebnisse automa-
tisch in voller Höhe und zeitnah auf die Beamten übertragen
werden.

In pressewirksamen Aktionen, beispielsweise im Rahmen der
Tarif- und Besoldungsrunden, bei Gesprächen mit dem Minis-
ter sowie in Landtag und Ministerium oder durch eigene Ein-
gaben zum Doppelhaushalt zeigen wir bei ver.di in Bayern die
Belastungen auf, stellen dabei Forderungen und bieten Lö-
sungsmöglichkeiten an.

Schließlich sollte es allen Bundesländern klar sein, dass sie at-
traktive Arbeitgeber sein müssen, um mit gutem Personal ihre
Aufgaben auch künftig sicherstellen zu können. Sie stehen in
Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Will man weiterhin gute,
qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, muss man die-
se auch gut bezahlen, ihnen Motivationsanreize geben und
sie regelmäßig weiterqualifizieren.



Zum Autor

Johann Jungtäubl ist u. a. Mitglied der Lan-
desfachgruppe Justiz ver.di Bayern sowie
Vorsitzender des Bezirksausschusses Be-
amtinnen und Beamte ver.di Niederbayern

BMI-Kampagne

„Stark für Dich. Stark für Deutschland“

Seit Jahren steigen in Teilen der Bevölkerung Respektlosigkeit und Gewalt gegenüber Beschäftigten der Feuerwehr, der Polizei und des Rettungsdienstes. Pöbeleien, Beschimpfungen sowie körperliche Übergriffe gehören dort mittlerweile zum Berufsalltag. Mit der Kampagne „Polizei und Rettungskräfte – Stark für Dich. Stark für Deutschland“ möchte das Bundesministerium des Innern flächendeckend mit TV-Spots, mittels sozialer Medien und Plakaten in Großstädten den Respekt gegenüber denen stärken, die tagtäglich ihren Kopf für uns hinhalten. „Es ist essentiell, dass wir darauf vertrauen können, dass wir sicher in Deutschland leben können, uns in Not geholfen wird und der Staat uns schützt“, so Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière (CDU). Die GdP begrüßt die Kampagne. Zu lange habe der Staat gezögert, bei Gewalt gegen die Polizei konsequent zu reagieren, kritisierte GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow. Die GdP leistet seit fast zehn Jahren über bundesweite Kampagnen, in Interviews, Veranstaltungen und politischen Gesprächen auf allen Ebenen intensive Überzeugungsarbeit. Die Aktion des Innenministeriums ergänzt die Initiative „Respekt für Sie – Respekt für mich“, die DGB und dbb in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern angestoßen haben.



www.bmi.bund.de
► Nachrichten

Deutsche Bahn AG

EVG kritisiert DB-Sicherheitspolitik

Seit Jahren sehen sich MitarbeiterInnen der Deutschen Bahn mit wachsender Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft einzelner Fahrgäste konfrontiert. Wurden 2013 knapp 1.199 Überfälle mit Körperverletzung gemeldet, so waren es im vergangenen Jahr bereits 2.374. Vorläufiger Höhepunkt: 2017 wurden bereits im ersten Halbjahr 1.230 Übergriffe registriert und damit 84 Angriffe mehr als im Vorjahr. Vor allem Bahnhöfe sind gefährlich. „Mindestens einmal pro Woche kommt es allein hier zu Tötlichkeiten gegen Bahnbeschäftigte, die eine Körperverletzung zur Folge haben; das ist in keinsten Weise akzeptabel“, kommentiert der stellvertretende EVG-Vorsitzende Klaus-Dieter Hommel die aktuellen Zahlen. Zugleich kritisiert Hommel die Pläne der DB AG, Leistungen im Bereich DB Sicherheit weiter zu reduzieren. So stagniere das Konzernbudget für den Sicherheitsbereich trotz steigender Übergriffe und wachsender Sicherheitsanforderungen seit Jahren, Investitionen in bessere Ausrüstung wie

Body-Cams gingen zulasten der Präsenz von Sicherheitspersonal, versprochene Personaleinstellungen würden nicht vorgenommen und auch die Bezahlung sei nicht zeitgemäß. Hier müsse dringend nachgebessert werden. Um KollegInnen, die Opfer eines Übergriffs geworden sind, ein Mehr an Unterstützung anzubieten, hat die EVG unter der kostenlosen Rufnummer 0800 2644444 das Helfertelefon „Ruf Robin“ eingerichtet. Betroffene erfahren hier direkte Hilfe, vom kollektiven Gespräch angefangen über die juristische Erstberatung bis hin zu konkreten Unterstützungsangeboten der EVG zusammen mit ihren Sozialpartnern.

kostenloses
Helfertelefon
„Ruf Robin“
0800 2644444

die Post unter dem Projektnamen „Meine Zustellung“ damit begonnen habe, Kunden drei verschiedene Liefermodelle anzubieten: Anstelle einer werktäglichen Zustellung können sich die Kunden entscheiden, ihre Briefe nur noch an fünf, drei oder gar einem Tag in der Woche zu erhalten. In Deutschland schreibt das Grundgesetz in Artikel 87f fest, dass der Bund eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit postalischen Dienstleistungen gewährleisten muss. Umfang und Qualität der Postversorgung sind in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) definiert. So müssen in Deutschland Briefe und Pakete bis zu einem Gewicht von 20 Kilo-

Deutsche Post AG

Wenn der Postmann nicht mehr klingelt

ver.di wendet sich entschieden gegen Versuche der Deutschen Post AG, die über den sogenannten Universaldienst definierte Verpflichtung zur werktäglichen Zustellung von Briefsendungen zu unterlaufen. Anlass des Protests sind laut ver.di Medienberichte, nach denen



gramm an sechs Werktagen – also von Montag bis Samstag zugestellt werden. Von den Briefen müssen 80 Prozent der Sendungen einen Tag nach der Einlieferung beim Empfänger sein und 95 Prozent der Briefe müssen den Empfänger nach zwei Tagen erreicht haben. Bei den Paketen bis 20 Kilogramm müssen 80 Prozent am übernächsten Tag beim Empfänger sein. „Wenn die Deutsche Post AG nun Kunden anbietet, auf diese Dienstleistung verzichten zu wollen, untergräbt sie die Auflagen einer flächendeckenden Grundversorgung und sägt an dem Ast, auf dem sie sitzt“, kritisiert die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Die Deutsche Post AG ist in Deutschland das Unternehmen, das den gesamten Universaldienst flächendeckend erbringt. Entsprechend ist sie an die Vorgaben aus der PUDLV gebunden. Eine zuverlässige flächendeckende Postversorgung sieht ver.di als unerlässlichen Bestandteil einer modernen Infrastrukturpolitik.

Hochschulen

GEW: öffnen und ausbauen

Seit Anfang Oktober befasst sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage, ob die Regelungen zur Studienplatzvergabe im Fach Medizin mit dem Grundgesetz vereinbar sind. BeobachterInnen rechnen mit einem Grundsatzurteil, welches für die Hochschulzulassung insgesamt von Bedeutung ist. Der Numerus clausus (NC) ist schon lange umstritten, etwa weil die Abiturnote wenig über die Qualität künftiger ÄrztInnen aussagt. Außerdem gilt laut Grundgesetz das Recht auf freie Wahl der Ausbildungsstätte und damit auf einen Zugang zur Hochschule, wenn die formalen Qualifikationen vorliegen. Ein NC schränkt dieses Grundrecht ein. Trotzdem gibt es ihn nicht nur in der Medizin, sondern in vielen weiteren Studienfächern, zunehmend auch in den Bildungswissenschaften. Die GEW hebt anläss-

lich der Verhandlung in Karlsruhe hervor, dass eine solche Beschränkung weder gerecht noch zweckmäßig ist. Es sei Zeit, den NC zu überwinden, schließlich brauche es in Zukunft nicht weniger, sondern mehr akademisch qualifizierte Fachkräfte. „Es kann nicht sein, dass in vielen Lehramtsstudiengängen Studienberechtigte abgewiesen werden, während gleichzeitig über Lehrkräftemangel geklagt wird. Der Bund muss sich endlich seiner Verantwortung für die Gewährleistung des Grundrechts auf freie Hochschulzulassung stellen“, betont der stellvertretende GEW-Vorsitzende und Hochschulexperte, Andreas Keller. Die GEW fordert den Bund außerdem auf, mit den Ländern die Kapazitäten zu erhöhen und die Betreuungsrelation zu verbessern. „Der Bund muss die Länder endlich bei der Grundfinanzierung der Hochschulen unterstützen und mit einer Entfristungsoffensive für deutlich mehr Lehrende sorgen“, so Keller.



**Spezialtarif mit
40 % Rabatt²**

DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

¹ Quelle: Berechnung der Union Investment auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2016.
² Neben der produktspezifischen automatischen Anpassung der Rabattierung mit abnehmender Laufzeit der UPR-Select gewährt die BBBank eG darüberhinaus einen zusätzlichen Rabatt auf den Ausgabeaufschlag.
³ Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: Juli 2016.
⁴ Garantiegeber: Union Investment Privatfonds GmbH.

UniProfiRente Select – die Riester-Rente vom Marktführer¹:

- 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit²
- Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“³
- 100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase⁴
– während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen
- Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Tel. 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Tel. 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 31.05.2017

Mehr Informationen? Gerne!

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Baden-Württemberg

DGB: Landestariftreuegesetz wird wertlos

Der DGB kritisiert die vom grün-schwarzen Kabinett beschlossenen Änderungen am Tariftreuegesetz. Zukünftig wird die Höhe des vergabespezifischen Mindestentgelts bei öffentlichen Aufträgen im Landestariftreue- und Mindestlohngesetz an die Vorgaben und die Entwicklung des bundesgesetzlichen Mindestlohns gekoppelt. Begründet wird der Wegfall eines landeseigenen Mindestentgelts mit dem Abbau von Bürokratie. Unternehmen müssten jetzt nicht mehr unterschiedliche Mindestentgelte beachten. Damit werde das Gesetz de facto wertlos, so der DGB. „Mit der Koppelung des vergabespezifischen Mindestentgeltes an den bundesweiten Mindestlohn hat das Land sich davon verabschiedet, als öffentlicher Auftraggeber gute Arbeit zu fördern. Es ist ein schlechter Witz, wenn in einem Landesgesetz die Gültigkeit eines Bundesgesetzes festgeschrieben wird“, protestiert Martin Kunzmann, DGB-Landesvorsitzender.

Bayern

GdP lehnt Ausbau der Sicherheitswacht ab

Im Rahmen der Landeskonzferenz Bayerische Sicherheitswacht hat Innenminister Joachim Herrmann (CSU) den Ausbau der Sicherheitswacht angekündigt. Mehrere hundert neue Mitglieder sollen zu den bislang knapp 900 hinzukommen. Herrmann nannte die Zielmarke von 1.500 Mitgliedern im Jahr 2020. Seit 1994 unterstützt die Sicherheitswacht die bayerische Polizei in ihrer Arbeit, in dem BürgerInnen ehrenamtlich auf Streife gehen und bei Auffälligkeiten die Polizei informieren. Entschädigt wird der persönliche Aufwand mit einer Pauschale von 8 Euro pro Stunde. Die Po-

» SICHERHEIT IST EINE
PROFESSIONELLE SACHE «

lizei trifft die Auswahl der Interessenten, stellt die Aus- und Fortbildung für die Sicherheitswacht sicher und koordiniert ihren Einsatz.

Hoheitliche Aufgaben darf die Sicherheitswacht nicht wahrnehmen. Die GdP steht dem Vorhaben der Landesregierung, die Zahl der Mitglieder aufzustocken, eher skeptisch gegenüber: „Sicherheit ist eine professionelle Sache, die letztendlich auch durch Profis erledigt werden muss. Das kann aus unserer Sicht nur die Polizei sein“, sagt Peter Pytlik, Vorstandsmitglied der GdP Bayern.

Berlin

Besoldung auf dem Prüfstand

Das Bundesverwaltungsgericht hat in mehreren Fällen beschlossen, dem Bundesverfassungsgericht die Frage der Amtsangemessenheit der Berliner Besoldung vorzulegen. Die RichterInnen in Karlsruhe sollen anhand der von ihnen im Jahr 2015 aufgestellten Prüfungsschritte beurteilen, ob die Besoldung der in A 9 bis A 12 eingruppierten BeamtenInnen in den Jahren 2008 bis 2015 sowie der RichterInnen der Besoldungsgruppen R 1 bis R 3 im Zeitraum 2009 bis 2015 zu niedrig bemessen und damit verfassungswidrig war. Das Bundesverwaltungsgericht nimmt dies an, doch nur das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe kann die Verfassungswidrigkeit der Berliner Besoldungsregelungen verbindlich feststellen. Die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke kritisiert anlässlich der Entscheidung erneut die

ausufernde Sparpolitik der früheren Landesregierungen: „Die Gerichtsentscheidung ist ein Beleg für politisches Versagen. Trotz vielfacher

» DIE GERICHTSENTSCHEIDUNG
IST EIN BELEG FÜR POLITISCHES
VERSAGEN «

Hinweise erachtete noch der frühere Innensenator die Berliner Besoldung für verfassungsgemäß und sah kaum Handlungsbedarf. Der DGB hat daher auch mit Musterklagen die gerichtliche Überprüfung der Berliner Besoldungsgesetze unterstützt“.

Brandenburg

Baustelle Schule

Am 6. Oktober haben die Verhandlungen zwischen der rot-roten Landesregierung und der GEW zu nachhaltigen Verbesserungen der Situation in den Schulen Brandenburgs begonnen. Aus Sicht der GEW gibt es hier einige Baustellen. So fehle es nicht nur an ausreichend ausgebildeten Lehrkräften, auch die Zahl der eingestellten Seiteneinsteiger werde künstlich klein gerechnet. Von fehlenden Qualifizierungsmaßnahmen dieser Seiteneinsteiger ganz zu schweigen. Darüber hinaus gefährde die einseitige Verbesserung der Besoldung für nur einen Teil der Lehrkräfte massiv den Be-



triebsfrieden, insbesondere in den Grundschulen. Die ungleiche Besoldung wirke sich im Schulbereich mittlerweile auch auf die Wettbewerbsfähigkeit Brandenburgs gegenüber anderen Bundesländern aus. Vor diesem Hintergrund fordert die GEW unter anderem mehr LehrerInnen einzustellen, alle Lehrkräfte, insbesondere auch im Grundschulbereich, gleich zu vergüten, Seiteneinsteiger in einem mindestens dreimonatigen Grundkurs vorzubereiten und durch fachliche und methodische Handreichungen zu unterstützen. Günther Fuchs, Landesvorsitzender der GEW Brandenburg, rechnet mit schwierigen Verhandlungen.

Bremen

Dienstvereinbarung zum Terminmanagement

Das Land Bremen hat ein webbasiertes Verfahren zum Verwalten von Terminen und zur Publikumssteuerung in den Ämtern, Dienst-

stellen und Betrieben des öffentlichen Dienstes eingeführt. Damit können BürgerInnen künftig Termine für angebotene Dienstleistungen über das Internet, telefonisch oder persönlich vor Ort buchen.

Um die Beschäftigten, die in Zukunft mit der neuen Software arbeiten, zu schützen, hat der Personalrat gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen, Karoline Linnert (B90/Die Grünen), eine Dienstvereinbarung für den Einsatz der zentralen Terminmanagementsoftware abgeschlossen. Darin wird festgeschrieben, welche Aspekte vor der Software-Einführung in den Dienststellen zu klären sind und in einer lokalen Dienstvereinbarung geregelt werden müssen. Konkrete Vorgaben, die dabei beachtet werden müssen, sind unter anderem das Verbot der Leistungs- und Verhaltenskontrolle, angemessene Bearbeitungszeiten und das Verbot der Terminüberbuchung sowie eine sich am Bedarf der Beschäftigten orientierende Monitorausstattung.

Hamburg

Verhandlungen für gute Inklusion

Ende August vereinbarten die Fraktionsvorsitzenden der Senatsparteien Andreas Dressel (SPD) und Anjes Tjarks (Grüne) mit der Volksinitiative „Gute Inklusion für Hamburgs SchülerInnen“ in Verhandlungen über deren Forderungen einzutreten.

Im Mai hatten die Initiatoren der Senatskanzlei 24.000 Unterschriften übergeben. Sie fordern mehr pädagogisches Personal sowie die Rücknahme der seit 2012 vorgenommenen Kürzungen, therapeutisches und pflegerisches Personal auch in der Inklusion, zusätzliche Räume und barrierefreie Schulen. Die bisherigen Gespräche zeigen allerdings bereits, dass eine Einigung über substantielle Verbesserungen schwierig werden dürfte. Die Volksinitiative ist der erste Schritt zum Volksentscheid. Kommt es im Laufe der



BSW. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst



Der BSW Gutschein Shop

Unser neues Vorteilsangebot



- ✓ Wertgutscheine von über 31 Top-Partnern
- ✓ BSW-Vorteil auf Ihren Gutscheinkauf
- ✓ Online und vor Ort einlösbar*
- ➔ www.bsw.de/gutschein-shop

Jetzt Mitglied werden unter www.bsw.de

*Kann je nach Gutschein variieren, bitte beachten Sie die Einschränkungen auf den Produktseiten

www.gute-inklusion.de

Verhandlungen nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis, wäre der nächste Schritt ein Volksbegehren. Ist dieses erfolgreich, wäre der dritte Schritt ein Volksentscheid.

Hessen

Entschädigung wegen Diskriminierung

Das Land Hessen zahlt BeamtInnen, die Ansprüche wegen des auch in Hessen bis 2014 geltenden altersdiskriminierenden Besoldungssystems geltend gemacht haben, eine Entschädigung. Voraussetzung ist, dass die Geltendmachung vor Überleitung in die diskriminierungsfreie Besoldungstabelle A bzw. C schriftlich und vor dem 1. März 2014 (Beseitigung der Diskriminierung mit Inkrafttreten des novellierten Landesbesoldungsgesetzes) erfolgte. Der

Entschädigungssatz liegt pro Monat mit Anspruch auf Besoldung bei 100 Euro, wobei die Geltendmachung der Rechtswidrigkeit nur zwei Monate zurückreicht. Wurde beispielsweise im Dezember 2012 der Anspruch auf diskriminierungsfreie Besoldung geltend gemacht, wird der Zeitraum von November 2012 bis Februar 2014 entschädigt. Da für die Fristberechnung der Eingang der Besoldung ent-

**DIE AUSZAHLUNGEN SOLLEN
NOCH 2017 ERFOLGEN.
SIE WERDEN NICHT VERSTEUERT.**

scheidend ist und dieser in der Regel stets Ende des Monats für den darauffolgenden Monat erfolgt, wird im vorliegenden Beispiel der Oktober nicht ebenfalls entschädigt. Die Auszahlungen sollen noch 2017 erfolgen. Sie werden nicht versteuert. Gleiches gilt für Ansprüche auf diskriminierungsfreie Besoldung von RichterInnen der Besoldungsgruppen R 1 und R 2.

Mecklenburg-Vorpommern

Schwesig für mehr Tariflöhne

Die Landesregierung will gemeinsam mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern dafür werben, dass mehr Unternehmen Tariflohn zahlen. Außerdem wolle die Landesregierung dort, wo Einflussmöglichkeiten bestehen, Anreize für höhere Löhne setzen. Dazu kündigte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) Ende September in einer Aktuelle Stunde des Landtags an: „SPD und CDU haben bei der Bildung der Landesregierung beschlossen, dass wir in dieser Wahlperiode prüfen, wie wir die Wirtschaftsförderung noch stärker auf die Schaffung sozialversicherungspflichtiger, tarifgebundener Arbeitsplätze ausrichten können.“ Änderungen im Vergabegesetz sollen laut Schwesig ebenfalls diskutiert werden. Der DGB begrüßt die Initiative. Ingo Schlüter, stellvertretender Vorsitzender des DGB Nord, erklärte, die Ministerpräsidentin habe die richti-

**Wir machen uns stark
für Ihre Gesundheit
gesetzlich und privat**

Debeka

BKK

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

56027 Koblenz
Telefon (02 61) 9 41 43-0
www.debeka-bkk.de

Debeka-Hauptverwaltung
56058 Koblenz
Telefon (08 00) 8 88 00 82 00

Debeka – anders als andere



www.debeka.de/socialmedia

Traditioneller Partner des
öffentlichen Dienstes

gen Stellschrauben benannt: „Nun werden die Gewerkschaften auch das Gespräch mit dem Wirtschaftsminister und den Arbeitgebern suchen, damit an den Stellschrauben wirklich gedreht wird. Wirtschaftskraft entsteht nur dann nachhaltig, wenn es gute Arbeit zu fairen Löhnen in Mecklenburg-Vorpommern gibt.“

Niedersachsen

Mehr Pflegepersonal in Krankenhäusern benötigt

Im Jahr 2016 gab es in Krankenhäusern deutschlandweit etwa 1.000 Beschäftigte weniger als 1991. Gleichzeitig stieg die Zahl der PatientInnen von 14,6 auf 19,5 Millionen pro Jahr. Der Anstieg der Arbeitsbelastung ist dramatisch. Eine Pflegekraft in Deutschland muss laut ver.di etwa 10 PatientInnen pflegen, doppelt so viele wie in Norwegen oder den Niederlanden. Also sei auch das Risiko für die PatientInnen größer. „Das dürfen wir nicht hinnehmen“, meint Jo-

ter von ver.di, begrüßt daher die Zusage von Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), auf Landesebene solche gesetzlichen Regelungen zu schaffen. Die Kassen und die Träger der Krankenhäuser sollen in die Pflicht genommen werden. Damit sei ein wichtiger Schritt getan, um auch im Bund zu einer einheitlichen gesetzlichen Vorschrift zu kommen.

Nordrhein-Westfalen

Versichertenkarte bei Heilfürsorge kommt

Die Anspruchsberechtigten der freien Heilfürsorge haben lange darauf gewartet. Laut GdP soll die Krankenversichertenkarte (KVK) im Vierten Quartal 2017 nun endgültig kommen. Damit entfällt bis auf wenige Ausnahmen die Einholung von Überweisungen beim Hausarzt. Das bisherige Verfahren mit verschiedenen Behandlungsscheinen wird abgelöst. Berechtigte der freien Heilfürsorge können zukünftig be-

Rheinland-Pfalz

Erfolg im Kampf gegen Lehrkräftemangel

Die Personalsituation an Grundschulen ist schlecht, auch in Rheinland-Pfalz. Die Kritik der Gewerkschaften an dieser Situation trägt nun aber weitere Früchte. In einem Gespräch zwischen der GEW und Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann wurde deutlich, dass das Ministerium das Problem erkannt hat und Maßnahmen ergreift. Konkret werden anstelle von 100 befristeten Vertretungsverträgen Planstellen geschaffen. Diese Möglichkeit soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Freiwerdende Planstellen sollen umgehend neu besetzt werden, auch außerhalb der Einstellungstermine. Die Wechselpflicht für KollegInnen aus anderen Lehrämtern zum Grundschullehramt soll verbessert werden. Das alles sind Schritte in die richtige Richtung, um eine Aufwertung des Berufes der Grundschullehrkraft zu erreichen. Die Besoldung nach E 13 /A 13 sowie die Angleichung der Studiendauer an die der anderen Lehrämter bleiben allerdings Baustellen. Auf sie wird die GEW im anstehenden Gespräch mit Bildungsministerin Stefanie Hubig (SPD) hinweisen.

Saarland

Positive Ergebnisse beim Spitzengespräch

Am 20. September kamen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU), der DGB sowie GdP, ver.di und GEW zum Spitzengespräch „Zukunftssichere Landesverwaltung“ zusammen. Seit 2012 sind die Gewerkschaften mit der Landesregierung im Austausch, um angesichts der angespannten Haushaltslage des Saarlandes über die Zukunft des öffentlichen Dienstes zu verhandeln. Diesmal konnte Eugen Roth, stellvertretender DGB-Vorsitzender Rheinland-Pfalz/Saarland, positive Ergebnisse verkünden: Unter anderem soll das Beförderungsbudget des Landes von 1,6 Millionen Euro auf 2 Millionen Euro erhöht werden. Die Absenkung der Eingangsbesoldung wird bis spätestens 2020 in allen Bereichen rückgängig gemacht. Der geplante Stellenabbau



achim Lüddecke, für Niedersachsen und Bremen der ver.di Fachbereichsleiter Gesundheitswesen. Nach Berechnungen der Gewerkschaft müssen in Niedersachsen 14.000 Stellen geschaffen werden. Dafür braucht es gesetzliche Vorgaben für eine Personalmindestbemessung in der Pflege. Detlef Ahting, Landesbezirkslei-

terits durch die Karte nachweisen, dass sie Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung in Anspruch nehmen dürfen. Auf dem Chip der Karte sind die persönlichen Daten der anspruchsberechtigten Person sowie Abrechnungsinformationen gespeichert. Medizinische Informationen finden sich auf der KVK nicht.



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

[www.nuernberger.de/
beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

– Anzeige –

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

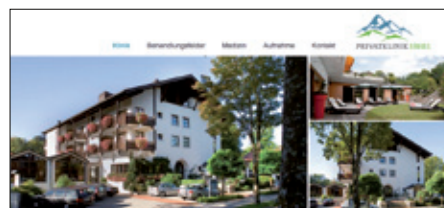
Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

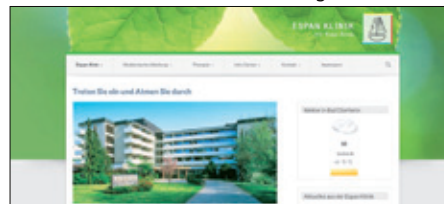
In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atemorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

soll abgeschwächt und die derzeitige mehrmonatige Wiederbesetzungssperre reduziert und 2020 ganz abgeschafft werden.

Sachsen

Im Sinne der Betroffenen

Das Bundesverfassungsgericht hat die in Sachsen durchgeführte Angleichung der Besoldung an das Westniveau für verfassungswidrig erklärt, da BeamtInnen ab Besoldungsgruppe A 10 zwei Jahre länger auf die Anhebung ihrer Bezüge warten mussten, als ihre KollegInnen bis Besoldungsgruppe A 9. Zudem verstieß laut Bundesverfassungsgericht die 2008 ebenfalls nach dieser Differenzierung vorgenommene Verschiebung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung um vier Monate gegen das im Grundgesetz verankerte Abstandsgebot. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte hat darüber berichtet. Nun haben sich Sächsisches Staatsministerium für Finanzen und DGB auf eine sachgerechte Lösung einigen können. Alle Betroffenen, deren Besoldung 2008 und 2009 nicht an das Westniveau angeglichen wurde und/oder deren Bezüge 2008 zeitverzögert angehoben wurden, erhalten eine dies ausgleichende Nachzahlung. Der Inhalt der Vereinbarung wird nun in einen Gesetzentwurf gefasst und nach der Beschlussfassung durch das Kabinett dem Sächsischen Landtag als Gesetzgeber vorgelegt.

Sachsen-Anhalt

Finanzierung von Kita- und Hortpersonal

Ende September hat der Landesrechnungshof (LRH) den Sonderbericht „Prüfung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und -tagespflege nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG)“ vorgestellt. Darin kritisiert er das vom Gesetzgeber gewählte Finanzierungssystem. Bislang beteiligt sich das Land mit pauschalen Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Kosten der Träger der Tageseinrichtungen. Der LRH rät zu einer Umstellung auf eine prozentuale Beteiligung an

den tatsächlichen Personalkosten. Die GEW hatte diesen Vorschlag bereits 2013 gemacht, als das KiföG novelliert wurde. Der LRH weist zudem darauf hin, dass das Land keine bzw. nur unzureichende Vorgaben zur Sicherung von Mindestqualitätsstandards der Förderung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen mache. Der Bericht zeige, dass die Umsetzung des gesetzlichen Bildungsauftrages nur möglich sei, wenn mehr Personal vorgehalten werde, meint Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt.

Schleswig-Holstein

DGB fordert Bahn-Investitionen

Angesichts wachsender Probleme auf den Arbeitswegen fordert der DGB ein Bahn-Investitionsprogramm im Norden. Uwe Polkaehn, Vorsitzender des DGB Nord, kritisiert die Situ-

ation schwer erträglich, nicht nur auf der Strecke nach Sylt, sondern auch in der Metropolregion Hamburg und weiteren Verkehrsknoten. Die Kieler Landesregierung muss in Berlin mehr Druck machen, damit mehr Investitionsmittel in den Norden fließen. 7,5 Milliarden Euro darf die Bahn AG in das deutsche Schienennetz stecken – aber davon kommt hier oben zu wenig an“, so Polkaehn.

Thüringen

Modernisierung der Landesverwaltung

Die Landesregierung des Freistaats hat die Modernisierung der Landesverwaltung beschlossen. Vorgesehen ist die Zentralisierung von Querschnittsbereichen und Bündelung von Fachbehörden. Das Landesverwaltungsamt soll zu einem verwaltungsinternen Dienst-



ation überfüllter und ausfallender Züge: „Die Zahl der Berufstätigen, die zur Arbeit pendeln, steigt. Das jahrelange Sparen und Kürzen hat aber Züge, Stellwerke, Bahnhöfe und Schienenwege nach und nach verkommen lassen. Dieser unhaltbare Zustand muss beendet werden – mit WLAN in Zügen, die nicht fahren, ist es nicht getan.“ Die KollegInnen der DB AG müssten den Kopf hinhalten für Fehler, die im Verkehrsministerium gemacht wurden. Dringend nötig seien mehr staatliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur. „Jetzt sind Land und Bund gefragt. Die Situation für Pendler ist

leister weiterentwickelt und beispielsweise mit der Vergabe und Beschaffung für sämtliche Behörden betraut werden. Zudem soll es mit der Schaffung einer Abteilung „Verwaltung 4.0“ Kompetenzträger in Sachen Modernisierung und Digitalisierung der Thüringer Kommunen werden. Wie die Umgestaltung konkret aussehen soll, wird nun in den zuständigen Ressorts erarbeitet. Nach Auskunft der Landesregierung werden hierbei DGB und Gewerkschaften beteiligt. Der Landtag soll sich dann 2018 mit dem zu erstellenden Gesetzespaket befassen.



Zeitenwende im öffentlichen Dienst

Das DGB-Bildungswerk Bund lädt in Kooperation mit dem DGB zum Schöneberger Forum nach Berlin ein. Die Jahrestagung für den öffentlichen Dienst findet am 28. und 29. November 2017 statt und richtet sich an Personal- und Betriebsräte sowie an GewerkschafterInnen, PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen. Das diesjährige Motto: „Zeitenwende im öffentlichen Dienst. Weichen stellen für einen handlungsfähigen Staat.“ Aktuell erfährt der öffentliche Sektor eine Aufwertung. Die Politik verspricht überfällige Investitionen in Personal und Infrastruktur. Diese erfreuliche Entwicklung trifft mit vielseitigen Herausforderungen zusammen, vor denen der öffentliche Dienst steht: gesellschaftliche Veränderungen, Generationswechsel, veraltete Aus- und Fortbildungskonzepte, die Digitalisierung. Welche Aufgaben müssen Politik und Dienstherren erfüllen und wie können Personalräte und Gewerkschaften mitgestalten? Darüber wollen wir mit Ihnen diskutieren.

Ausführliche Informationen zum Programm und den einzelnen Fachforen, zur Freistellung und zur Teilnahme unter www.schoeneberger-forum.de



In eigener Sache

Neu in der Abteilung

Niels Spilker verstärkt seit dem 1. September als politischer Referent die Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung. Seine Schwerpunkte sind Mitbestimmung, Arbeitszeit und Personalentwicklung im öffentlichen Dienst.

Spilker hat in Marburg und Berlin Politikwissenschaften studiert und promovierte als Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung an der FU Berlin. Er wechselt von Hannover nach Berlin, bis August war er in der Abteilung Öffentlicher Dienst/Beamte, Hochschulpolitik, Rechtspolitik des DGB Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt tätig.

Fachkongress

Qualität in der dienstlichen Fortbildung

Am 5. und 6. Dezember 2017 findet in Berlin der Fachkongress „Qualität in der dienstlichen Fortbildung“ statt. Das Programm enthält verschiedene Schwerpunkte, darunter die Verzahnung von Fortbildung und Digitalisierung: Wie können die Möglichkeiten des digitalen Lernens aufgegriffen werden? Welche Coachingtrends gibt es? Zudem werden zwei Themenblöcke mit jeweils parallel stattfindenden Fachforen angeboten: „Neue Wege gehen – Innovative Lern- und Trainingsinterventionen“ sowie „Die dunkle Triade der Persönlichkeit – Schwierige Menschen am Arbeitsplatz“. Die Veranstaltung richtet sich an Akteure der Weiterbildung, Personalräte und Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung. Sie wird getragen von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesinnenministerium (BAkÖV), der dbb akademie und dem DGB.

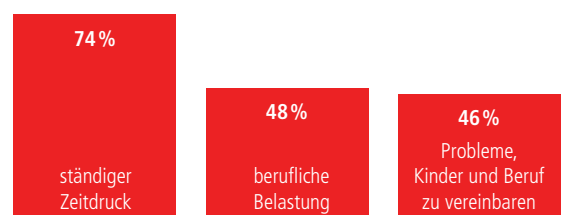
Programm und Anmeldung unter www.bakoev.bund.de

Zahlen, Daten, Fakten

Mütter unter Druck

Das Müttergenesungswerk (MGW) hat aktuelle Zahlen zur Müttergesundheit vorgestellt. Demnach leiden von ca. 49.000 Müttern, die 2016 an einer Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme im MGW teilgenommen haben, über 87 Prozent unter Erschöpfungszuständen bis zum Burnout. Das MGW sieht eine permanente Überlastungssituation als Hauptursache. Trotz Berufstätigkeit seien viele Mütter nach wie vor die Hauptverantwortlichen für die Familienarbeit. Wenn Mütter einen Kurantrag stellten, hätten sie die Belastungsgrenze längst erreicht. Deshalb fordert das MGW, die Beratungsangebote zu sichern und zu stärken.

Belastungen, die von Müttern in MGW-Kurmaßnahmen genannt werden



Quelle: Müttergenesungswerk 2017

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Versorgungsanalyse für Frauen.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Sie kümmern sich um alles. Aber haben Sie dabei auch an sich gedacht? Viele Frauen im Öffentlichen Dienst arbeiten nur Teilzeit oder pausieren ganz. Gründe hierfür sind meist Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen. Zu dieser speziellen Situation hat die DBV sich Gedanken gemacht. Die Versorgungsanalyse zeigt Ihnen:

- ✓ mit welchen Bezügen Sie im Alter rechnen können
- ✓ wie Sie Ihre Versorgungslücke intelligent schließen können und trotzdem flexibel bleiben
- ✓ wie Sie Ihre finanzielle Unabhängigkeit im Alter bewahren

Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen:
FrauenimOeffentlichenDienst@dbv.de oder Telefon 0800 292 22 74.

Eine Marke der AXA Gruppe 



– Anzeige –

Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



Bestellungen:

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Bestellung

per E-Mail: info@d-b-w.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.d-b-w.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte



Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



Der Personalrat



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig